





KOMPAKTE HALT-QUALIFIZIERUNGSSCHULUNG

Zielgruppe

Diese Schulung richtet sich an **Programm-Mitarbeitende**, die **ausschließlich in der Rufbereitschaft** tätig sind. Alle HaLT-Mitarbeitenden, die über die Rufbereitschaft hinaus im reaktiven Baustein von HaLT tätig sind, müssen eine HaLT-Zertifizierungsschulung besuchen.

Ziel

Ziel dieser Schulung ist es, die HaLT-Mitarbeitenden zur **Umsetzung der Sofort-Intervention** zu qualifizieren.

Die Sofort-Intervention stellt den ersten Kontakt mit dem/der Betroffenen und ggfs. den Eltern dar. Es handelt sich hierbei um eine Krisensituation für die ganze Familie. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass alle HaLT-reaktiv-Mitarbeitenden eine entsprechende Schulung erhalten, um die Sofort-Intervention professionell umsetzten zu können.

Schulungsinhalte

- <u>Vorab:</u> Online-Kurs zum Basiswissen zu HaLT (ca. 90 Minuten)
- Einführung in HaLT-reaktiv (ca. 40 Minuten)
- Motivierende Gesprächsführung (ca. 90 Minuten)
- Sofort-Intervention (ca. 70 Minuten)
- Elterngespräch (ca. 70 Minuten)

Rahmenbedingungen der Schulung

Die Schulung wird **am Standort** von einer **zertifizierten HaLT-reaktiv-Fachkraft**¹ koordiniert und durchgeführt. Zertifiziert bedeutet in diesem Zusammenhang, dass die durchführende Person entweder bereits an einer HaLT-Schulung im jeweiligen Bundesland oder an einer Zertifizierungsschulung des HaLT Service Centers teilgenommen hat. Das Schulungskonzept für die kompakte HaLT-Qualifizierungsschulung inkl. Online-Kurs wird vom HaLT Service Center zur Verfügung gestellt.

Wenn Sie die kompakte HaLT-Qualifizierungsschulung an Ihrem Standort durchführen möchten, wenden Sie sich bitte an das HaLT Service Center (Tel.: 07621-9149090; E-Mail: info@halt.de)

¹ Eine HaLT-reaktiv-Fachkraft, welche die Rolle der Standortkoordination innehat, kann ebenfalls die kompakte HaLT-Qualifizierungsschulung anbieten.

Villa Schöpflin:





Fördermöglichkeiten

Für die Teilnahme an der Schulung kann eine **Aufwandsentschädigung** von **300 Euro pro Person**, gefördert von der BZgA im Auftrag und mit Mitteln des GKV-Bündnis für Gesundheit, beantragt werden.²

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V















² Die Aufwandsentschädigung für die Schulungsteilnahme muss vorab beantragt werden: zu finden im Login-Bereich des GKV-Bündnis für Gesundheit > Förderphase II > Antragsunterlagen > Anhang 3b Vorhabenbeschreibung und Finanzierungplan Standortebene > QM-Modul HaLT-flexibel (für HaLT-reaktiv-Fachkräfte Kapitel 6.3.3.1; für HaLT-proaktiv-Fachkräfte Kapitel 6.4.3.1). Für Fragen hierzu wenden Sie sich bitte direkt an Frau Nina Schmidt (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung): Tel.: 0221/8992-346, Email: nina.schmidt@bzga.de